Unterrichtsfächer

Unterrichtsfächer sind:

Allgemeiner Bereich:
Religion, Deutsch, Gemeinschaftskunde, Wirtschaftskunde

Alle Berufsfachschulen sind im Lernfeld organisiert, d.h. die traditionellen Fächer Technologie mit Labor, Technische Mathematik und Technologiepraktikum werden fächerübergreifend unterrichtet.

Fachpraxis:
berufsfeldbreit und mit Schwerpunktsbereich

Wahlpflichtbereich:
Stütz- und Erweiterungsunterricht

Fachprakt. Abschlussprüfung

Am Ende der Ausblidung findet eine fachpraktische Abschlussprüfung statt, bei der der Schüler nachweisen soll, dass er die geforderten fachpraktischen Fertigkeiten besitzt.

Zeugnis

Wer das Ziel der einjährigen Berufsfachschule erreicht hat, erhält ein Abschlusszeugnis.

©Gewerblich-Technische Schulen Offenburg 10.2014

Das berufliche Schulwesen

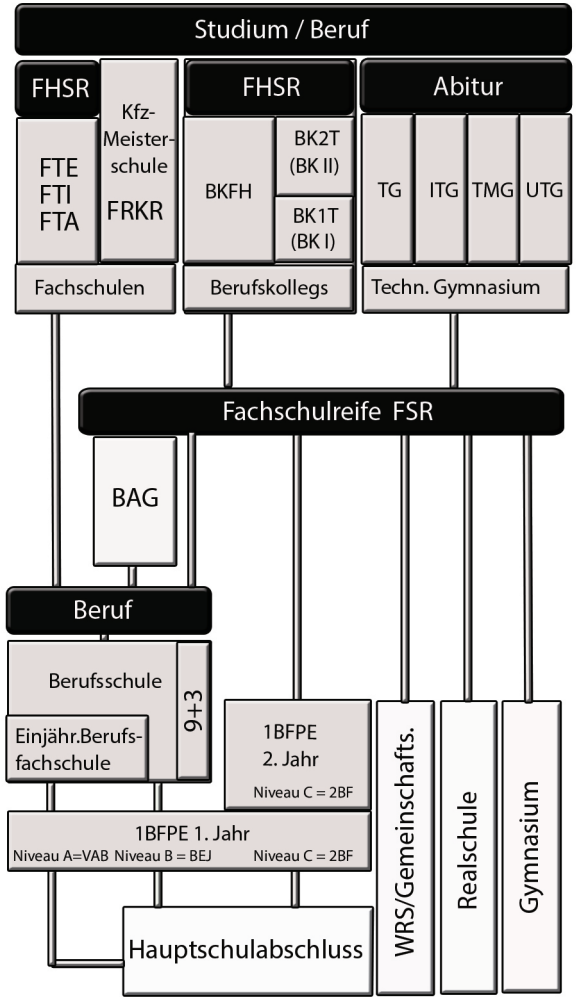

weitere Informationen erhalten Sie gerne unter:

Gewerblich-Technische Schulen Offenburg
Moltkestraße 23
77654 Offenburg
auf unserer homepage
per email an

fon: 0781- 805 8300
fax: 0781 - 805 8301
www.gs-offenburg.de
info@gs-offenburg.de

1BF

Einjährige Berufsfach-schule

Elektronik
Holz-
Kfz-
Metall-
technik

GEWERBLICH - TECHNISCHE
SCHULE OFFENBURG

eine berufliche Schule des Ortenaukreises

Einjährige Berufsfachschule 1BF

für

Elektronik
Metalltechnik
Kraftfahrzeugtechnik
Holztechnik

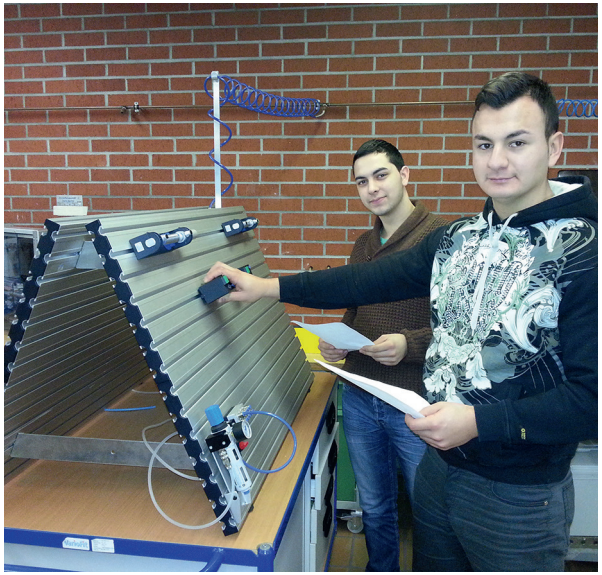

Ziel der Ausbildung

Die einjährige Berufsfachschule ist eine Vollzeitschule. Sie vermittelt während eines Jahres die theoretischen und praktischen Grundkenntnisse für die spätere Ausbildung in einem Beruf und entspricht dem ersten Ausbildungsjahr des entsprechenden Berufsfeldes.

An der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg werden einjährige Berufsfachschulen für die Berufsfelder

Metalltechnik,
Kraftfahrzeugtechnik,
Elektronik,
Holztechnik

angeboten.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die einjährigen Berufsfachschulen sind:

1. der Nachweis eines Vorvertrags zum Berufsausbildungsvertrag
   oder
   einer schriftlichen Ausbildungsplatzzusage (Vorvertrag)

und

2. Hauptschulabschlusszeugnis oder der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Bildungsabschlusses.

In Ausnahmefällen kann der Schulleiter auch Bewerber ohne Vorvertrag oder ohne Ausbildungsplatzzusage aufnehmen, wenn ihre Leistungen erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der einjährigen Berufsfachschule genügen und die Aufnahmekapazität nicht durch Bewerber mit Vorvertrag erschöpft ist.

Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag ist an die Gewerblich-Technischen Schule Offenburg zu richten, bei der auch das hierfür erforderliche Antragsformular erhältlich ist. Diesem sind beizufügen:

a) beglaubigte Abschrift (Kopie) des Hauptschulabschlusszeugnisses

b) eine Erklärung darüber, ob und ggf. mit welchem Ergebnis der Bewerber bereits eine einjährige Berufsfachschule oder ein Berufsgrundbildungsjahr be sucht hat.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Schulleiter. Er kann eine angemessene Frist setzen, innerhalb der sich der Bewerber erklären muss, ob er die zugesagte Aufnahme annimmt.